

**Einfache Anfrage Müller-St.Gallen:  
«Ist der Kanton St.Gallen das Mekka der Steuerhinterziehung?»**

In den Jahren 2002 bis 2008 wurden gemäss der Interpellation 51.09.36 «Steuerhinterziehung/ Steuerbetrug und Veruntreuung von Quellensteuern» allein im Kanton St.Gallen wegen versuchter oder vollendeter Steuerhinterziehung 1'341 Steuersubjekte, wovon in 17 Fällen juristische Personen, gezählt. Mit dem V. Nachtrag zum Steuergesetz wurde das Bundesrecht für die straflose Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung übernommen. Im Jahr 2010 wurden schweizweit rund 4'500 Steuerhinterziehungsfälle gezählt, wovon im Kanton St.Gallen allein im vergangenen Jahr über 500 Steuerhinterziehungsfälle zur Selbstanzeige gelangten. Schon bei der Beratung des V. Nachtrags zum Steuergesetz monierte die EVP, dass offensichtlich mit verschiedenen Ellen gemessen und zweierlei Recht eingeführt wird: Ein maffioses, spezielles Steuerhinterziehungs- und Steuerveruntreuungsrecht, in dem die geltenden Bestimmungen des Zivil- und Strafrechts und somit das ordentliche Recht aufgehoben werden. Nicht nur mein Rechtsempfinden, sondern auch das vieler ehrlicher und rechtschaffener Bürgerinnen und Bürger wird damit arg strapaziert. In keinem anderen Gesetz ist ein einmaliger Verstoss erlaubt und eine Bestrafung wird erst beim zweiten Rechtsbruch in Erwägung gezogen. Es liegt deshalb im öffentlichen Interesse, wenn solche Fälle ans Tageslicht kommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Steuerhinterziehungsfälle, aufgeschlüsselt nach natürlichen und juristischen Personen, kamen im Jahr 2010 zur Selbstanzeige? Wie viele Steuerhinterziehungsfälle ohne Selbstanzeige (mit Strafsteuern) wurden im Jahr 2010 zusätzlich gezählt?
2. Wie verteilen sich Steuerhinterziehungsfälle auf die politischen Gemeinden (Anzahl Fälle natürlicher Personen je Gemeinde)?
3. Wie hoch sind die ausserordentlichen Einnahmen aus den selbst angezeigten, hinterzogenen Einkommens- und Vermögenswerten von natürlichen Personen in den einzelnen Gemeinden und im Kanton sowie um welchen Anteil in Prozenten von den ordentlichen Steuereinnahmen der betreffenden Gemeinde bzw. des Kantons handelt es sich dabei? Wie verhält sich der gleiche Sachverhalt bei den juristischen Personen?
4. Wie sind die Bandbreiten (kleinster, mittlerer und höchster Wert) der hinterzogenen Einkommens- und der hinterzogenen Vermögenswerten?
5. Wie viele natürliche Personen, welche die Steuerhinterziehung zur Selbstanzeige brachten, deklarierten ihr Einkommen mit Lohnausweisen?
6. Wie viele Fälle veruntreuter Quellensteuern kamen im Jahr 2010 zur Selbstanzeige und wie hoch sind die Deliktsummen?
7. Wie schätzt die Regierung den Erfolg durch eine vertiefte Prüfung der Steuererklärungen durch zusätzliche Steuerkommissare ein?»

21. Januar 2011

Müller-St.Gallen